



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**)

Lehren aus Corona – Einheitlich ermäßigten Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund des erneuten Lockdowns („Lockdown light“), der vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe hart trifft, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Verpflegungsleistungen dauerhaft, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes, im Hotellerie- und Gaststättengewerbe einheitlich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent besteuert werden.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, schnellstmöglich eine Bundesratsinitiative vorzunehmen.

Begründung:

Angesichts der enormen Belastungen durch den Lockdown im Frühjahr und der zu erwartenden Folgen des neuerlichen „Lockdown light“ auf das Hotellerie- und Gaststättengewerbe ist es notwendig, die Umsatzsteuer entsprechend zu senken. Ein solcher Schritt würde dazu beitragen, dass Hotels und Gaststätten den jetzt anfallenden Schuldenberg später wieder abtragen können.

Die Befristete Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen bis zum 30. Juni 2021 reicht hierfür jedoch nicht aus. Auch der Tourismusexperte Burkhard von Freyberg, Professor an der Hochschule München, sagte am 23. April 2020 gegenüber der dpa, „eine langfristige Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent würde den Gasthäusern helfen zu investieren. Aber nur für ein paar Monate sei das nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Das Gaststättengewerbe kämpfte bereits vor der Coronakrise mit geringen Erträgen. Die Zahl der Betriebe, die zu wenig erwirtschaften, um Ersatz- oder Modernisierungsinvestitionen durchführen zu können ist hoch mit der Folge, dass immer wieder Betriebe aufgeben mussten. Eine dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer würde wirtschaftlichen Spielraum eröffnen.

Überdies gelten auch weitere Gründe für eine Einführung eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie fort, sodass eine Verstetigung der beschlossenen Absenkung des Mehrwertsteuersatz über den 30. Juni 2021 hinaus angezeigt ist. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Höhe der Mehrwertsteuer davon abhängt, wo Speisen gekauft und verzehrt werden. Die jetzige Regelung benachteiligt die Gastronomie im Vergleich zum Lebensmitteleinzelhandel, der sein Sortiment verzehr-

fertiger Essensangebote erheblich ausgeweitet hat und weiter ausbaut. Im Übrigen würden Abgrenzungsfragen und Ungleichbehandlung durch eine dauerhafte Angleichung weitgehend vermieden.

Mit ähnlichem Wortlaut forderte nun auch der CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt, den reduzierten Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie dauerhaft beizubehalten. So sagte er gegenüber der Welt am 5. November 2020 „Ich will, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie, der aktuell bis 30. Juni 2021 befristet ist, unbefristet verlängert wird.“